



HESSISCHER LANDTAG

30. 03. 2021

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 15.12.2020

Schülertickets in Hessen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit der Einführung des Schülertickets 2017/2018 erhalten Schülerinnen und Schüler in ganz Hessen eine vergünstigte Fahrkarte. Die Anwendung einer Übernahme der Schülerbeförderungskosten nach § 161 Hessisches Schulgesetz bleibt von dieser Regelung unberührt. Die Regelung sieht vor, dass die Schulträger ab einer Entfernung von in der Grundschule mehr als zwei und in der weiterführenden Schule mehr als drei Kilometer zwischen Wohnort und Schule die Kosten für die Schülerbeförderung übernehmen. Schülerinnen und Schüler, die näher an der Schule wohnen, können das Schülerticket ebenso nutzen, bekommen die Kosten dafür aber nicht erstattet. Im Koalitionsvertrag hat sich die Landesregierung zu dem Ziel bekannt, den Ausbau sogenannter "Flatrate-Tickets" insgesamt zu stärken.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Kultusminister wie folgt:

Frage 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler in Hessen nutzen das Schülerticket insgesamt?

Frage 2. Wie viele Schülerinnen und Schüler in Hessen bekommen auf Grundlage der Regelungen zur Schulwegkostenerstattung die Kosten vom Schulträger erstattet?

Die Antworten auf die Fragen 1 und 2 sind untenstehender Tabelle zu entnehmen:

	Ende Schuljahr 2018/2019	aktuell (Nov. 2020)
Anzahl aktive Schülertickets insgesamt	425.000	414.000
davon von Schulwegkostenträgern gekauft bzw. erstattet	181.000	---

Anmerkung: Aufgrund der Zusammenführung von Daten aus unterschiedlichen Verkaufssystemen zum Stichtag kann es zu Unschärfen kommen, sodass die Zahlen gerundet angegeben werden. Erstattungen der Schulwegkostenträger sind mit einem langen Nachlauf möglich. Daher liegen die Zahlen für das Schuljahr 2019/2020 und 2020/2021 noch nicht vor.

Frage 3. In welcher Höhe subventioniert die Landesregierung das Schülerticket seit 2017? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr)

- 2017: 11,5 Mio. € (inkl. Einführungskosten)
- 2018: 20 Mio. €
- 2019: 20 Mio. €
- 2020: 20 Mio. €

Frage 4. Inwiefern ist bereits abzusehen, dass sich die Kosten des Schülertickets in den nächsten Jahren erhöhen werden?

Bei der Preisgestaltung des Schülertickets sind mehrere Faktoren zu berücksichtigen. Höhere Verkaufszahlen, wie sie mit der Einführung des Schülertickets erreicht wurden, verringern tendenziell den Zuschussbedarf. Eine steigende Differenz zwischen dem Verkaufspreis des Schülertickets und der allgemeinen Tarifentwicklung im ÖPNV erhöht dagegen den Zuschussbedarf. Da

noch weitere Größen wie z.B. die Entwicklung der Schülerzahlen von Relevanz und die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht absehbar sind, kann derzeit keine Prognose zur Kostenentwicklung abgegeben werden. Auf Basis der vorliegenden Zahlen ist jedoch nicht zu erwarten, dass es zu großen Differenzen beim Zuschussbedarf von Jahr zu Jahr kommen wird.

Frage 5. Inwiefern plant die Landesregierung derzeit, die im Hessischen Schulgesetz vorgesehenen Regelungen zur Schulwegkostenerstattung zu ändern?

Frage 6. Inwiefern plant die Landesregierung derzeit, die Kosten für jene Schülerinnen und Schüler zu übernehmen, die innerhalb des zwei bzw. drei Kilometer-Radius wohnen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Vorbereitung einer möglichen Änderung der genannten Regelungen, die im Übrigen vom Hessischen Landtag zu beschließen wäre, ist zu beachten, dass die Finanzierung nach den derzeit gültigen Regelungen von den Schulwegkostenträgern zu leisten ist. Zudem wurden und werden Schülerinnen und Schüler ohne Anspruch auf Erstattung durch die Einführung des Schülertickets nicht schlechter gestellt. Vielmehr wurden sie in den allermeisten Fällen durch einen deutlich günstigeren Verkaufspreis und den erweiterten Geltungsbereich des Tickets im Vergleich zur Situation vor der Einführung des Schülertickets deutlich bessergestellt. Die Landesregierung plant daher aktuell nicht, dem Landtag eine Änderung der genannten Regelungen vorzuschlagen.

Frage 7. Welche Kosten würden für den Landeshaushalt entstehen, wenn die Schulwegkostenerstattung innerhalb des zwei bzw. drei Kilometer-Radius übernommen wird?

Wie viele Schülerinnen und Schüler der Primarstufe bis zu zwei und wie viele Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sowie der in § 161 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Schulgesetzes zusätzlich genannten Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen bis zu drei Kilometer weit von der Schule entfernt wohnen, müsste in einem umfassenden Abgleich der Standorte der Schulen mit den jeweiligen Wohnorten der Schülerinnen und Schüler erfolgen. Entsprechende Daten liegen nicht vor.

Die Landesregierung geht davon aus, dass eine kostenfreie Zurverfügungstellung des Schülertickets in Hessen für alle Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden einen finanziellen Aufwand von insgesamt ca. 250 Mio. € pro Jahr erfordern würde. Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus dem Ersatz bisher erzielter Fahrgeldeinnahmen der Verkehrsverbünde aus dem Schülerticket und anderen Fahrscheinarten wie Monats-, Wochen- oder Einzelfahrkarten und den bisher von den Schulwegkostenträgern getragenen Kosten.

Frage 8. Welche weiteren Schritte sind mit Blick auf den Ausbau der Flatrate-Tickets allgemein geplant?

Bereits heute haben rund die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger Hessens Zugang zu besonders günstigen Flatrate-Angeboten (Schülerticket, Senienticket, Semestertickets für Studierende, Jobtickets inkl. des Jobtickets für Landesbedienstete). Ein derart breites Angebot existiert in keinem anderen Flächenbundesland. Langfristiges Ziel der Landesregierung ist die Einführung eines kostengünstigen Flatrate-Tickets für alle hessischen Bürgerinnen und Bürger. Bei der Entwicklung neuer Flatrate-Angebote werden auch die längerfristigen Auswirkungen der Pandemie, die derzeit noch nicht absehbar sind, zu berücksichtigen sein.

Wiesbaden, 20. März 2021

Tarek Al-Wazir